

MARKT SCHIERLING

BEKANNTMACHUNG

Verordnung des Marktes Schierling über die Offenhaltung von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten

Der Marktgemeinderat hat die Verordnung des Marktes Schierling über die Offenhaltung von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten erlassen.

Sie liegt während der allgemeinen Geschäftsstunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Schierling, 05. März 2012
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 05. März 2012
Abgenommen am: